



BP1.1-Umleitung-Sch-05/23
 Ergänzung zu Beschilderungsplan
 BP1-Umleitung-Sch-05/23

1) Sperrung Bahnhofstraße (während der Vollsperrung):
 durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten;
 Beschilderung mit Z 250, Z 357, Z 454-10 + 1000-01 ("Bahnhof") StVO

2) Sperrung Bahnhofstraße (teilweise, Befahrbarkeit gegeben):
 durch Absperrschrankengitter mit mindestens 3 doppelseitigen gelben Warnleuchten;
 durch doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte;
 Beschilderung mit Z 250 + 1020-30, Z 357, Z 454-10 + 1000-01 ("Bahnhof") StVO;
 Die Restbreite der Bahnhofstr. im Bereich der Sperrung muss für Anlieger min. 3,00 m betragen

3) Die Bushaltestelle muss uneingeschränkt befahrbar bleiben;
 Fußgänger sollen primär auf den gegenüberliegenden Gehweg wechseln (Z 1000-12 StVO) und dürfen bei der Querung der Bahnhofstr. nicht gefährdet werden